

NRWJEM 2021

Hygienekonzept

Stand 21. Juni 2021

Teilnahme:

Es dürfen nur Personen teilnehmen (Spielende, Betreuende, Begleitpersonen),

- die aktuell beziehungsweise in den letzten Tagen keine Symptome einer SARSCoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen,
- die keinen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten,
- bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt,
- die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden und
- die bei der Anreise einen negativen SARS-CoV 2-Test (PCR-Test oder Schnelltest) vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden (PCR-Test) beziehungsweise 24 Stunden (Schnelltest) ist. Selbsttests sind nicht zugelassen.
- Die Vorlage der Tests sind nicht verpflichtend, sofern die Person einen in Deutschland gegen SARS-CoV-2 zugelassenen Impfstoff erhalten hat und mehr als 2 Wochen seit der 2. Impfung vergangen sind. In diesem Fall muss der Impfnachweis vorgelegt werden.
- Die oben genannten Nachweise sind im Original zu erbringen. Wir benötigen jedoch mindestens eine Kopie, die wir an die Jugendtagungsstätte weitergeben können. Falls das Original noch für andere Zwecke benötigt wird, ist daher eine Kopie mitzubringen.
- Diese Regeln gelten auch für Betreuende sowie Begleitpersonen (Teamer, Leitungsteam, Trainer, Delegationsleiter).
- **Tagesgäste können wir dieses Jahr leider nicht zulassen.**

Spielsaal:

- Für eine ausreichende Durchlüftung ist gesorgt.
- Spielende tragen im Spielsaal einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (medizinische OP-Maske oder FFP2- bzw. FFP3Maske). Diese sind von den Teilnehmenden mitzubringen. Es sind keine Masken mit Filter erlaubt.
- Ein Visier wird nicht als Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung akzeptiert. Auch Stoffmasken werden nicht akzeptiert.
- Der Spielsaal darf nur von den Spielenden, den Schiedsrichtenden, den Betreuenden der SJNRW, den Delegationsleitern und dem Personal der Jugendtagungsstätte betreten werden.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls für alle anderen Personen im Spielsaal verpflichtend
- Im Spielsaal sind Desinfektionsspender aufgestellt.

Freizeitangebot und Unterkunft:

- Indoor ist das Tragen einer medizinischen OP-Maske beziehungsweise einer FFP2-, FFP3-Maske Pflicht, wenn die Abstandsregeln (1,5m Mindestabstand) nicht eingehalten werden können.
- Bei allen Outdooraktivitäten ist keine Maske notwendig.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls in allen Räumen der Jugendbildungsstätte verpflichtend, es sei denn man kann den Mindestabstand von 1,5m einhalten oder befindet sich auf dem eigenen Zimmer

Verpflegung:

- In den Speisesälen ist ebenfalls das Tragen einer medizinischen OP-Maske beziehungsweise einer FFP2-, FFP3-Maske Pflicht. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, besonders bei der Essenausgabe an den Buffets.

Anmeldung:

- Die Anmeldung findet bei entsprechendem Wetter draußen am Übergang zwischen Parkplatz und Gelände der Jugendtagungsstätte statt.
- Eltern werden gebeten sich bei der Anmeldung von ihren Kindern zu verabschieden und das Gebäude nicht zu betreten. Sollte dies notwendig sein, wird ebenfalls ein negativer Test benötigt.

Abreise:

- Eltern werden gebeten ihre Kinder bei der Abreise draußen in Empfang zu nehmen und das Gebäude nicht zu betreten. Die Siegerehrung findet im Turniersaal statt. Wollen Eltern bzw. Abholende dennoch an der Siegerehrung teilnehmen, benötigen sie einen negativen Test nach den oben genannten Regelungen. Bei der Siegerehrung herrscht Maskenpflicht.

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte:

- Das Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte ist verbindlich.
- Die Jugendbildungsstätte steht im ständigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

SARS-CoV-2 Infektionen

- Bei auftretenden Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion ist sofort die Turnierleitung zu informieren. Das Gesundheitsamt des Kreis Kleve ist zuständig und wird durch uns oder die Jugendbildungsstätte kontaktiert. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wird das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Spielende mit Verdacht auf oder bestätigter SARS-CoV-2-Infektion werden bis zur Ausräumung des Verdachts von der Rundenteilnahme ausgeschlossen.

Extern Übernachtende (nur für U10/U10wler) möglich!

- Wer extern übernachtet, hat jeden Tag einen Negativtest nach oben genannten Regelungen mitzubringen. Begleitpersonen dürfen mit Negativtest ebenfalls die Räume der Jugendtagungsstätte betreten, aber dürfen nicht während des Turniers in den Turniersaal.
- Es besteht über die Woche täglich ein bestimmtes Zeitfenster, in dem Externe durch Vorlage ihrer Negativtests „einchecken“ können – außerhalb dieses Zeitfensters ist das Betreten der Jugendtagungsstätte nicht möglich.

Einhalten der Hygienekonzepte:

- Verstöße gegen das Hygienekonzept der SJNRW oder der Jugendbildungsstätte können zum Ausschluss von der NRWJEM führen.

Änderungen des Hygienekonzepts

- Je nach Entwicklung der pandemischen Lage kann sich dieses Hygienekonzept auch kurzfristig noch ändern und ist somit nur als vorübergehende Regelung zu verstehen.